

Stadtverwaltung Mainz
Hauptamt/Ortsverwaltung
Postfach 18.20

55028 Mainz

15.06.2023

Antrag
Rabenkrähen

Der große Bestand an Rabenkrähen in der Draiser Senke, aber auch an anderen Stellen in der Gemarkung um Drais, führt zunehmend zu erheblichen Beeinträchtigungen unterschiedlicher Art.

Zum einen entstehen massive Einbußen bei der Obsternte. Gerade jetzt, kurz vor der Kirschernte, zeichnet sich zum wiederholten Mal ab, dass die großen Schäden durch Fraß und Verkotung zu erheblichen finanziellen Verlusten für die Landwirte führen. Die teilweise Vernichtung der Ernte führt dazu, dass auch der erhebliche Aufwand der Produktion des Obstes vergebens war. Dabei werden wertvolle Ressourcen verschwendet. Es wird – gerade wegen der sich dramatisch verändernden klimatischen Bedingungen – zunehmend propagiert, dass die Verbraucher regionalen Produkten den Vorzug geben sollen, wozu diese auch bereit sind. Wenn die Landwirte jedoch keinerlei Unterstützung bei den bestehenden Problemen erfahren, wird es bald keine regionalen und vielleicht nicht einmal nationale Produkte geben. Das kann weiterhin dazu führen, dass wir unsere landwirtschaftliche Kulturlandschaft verlieren. Dieser Zustand kann deshalb nicht länger hingenommen werden, zumal die Vögel sich sehr stark vermehren.

Abgesehen von den Auswirkungen auf die Landwirtschaft und damit auf die Versorgung der Bevölkerung entsteht durch die massive Zunahme der Anzahl der Vögel auch eine unerträgliche Lärmbelästigung in bestimmten Bereichen, auch angrenzend an oder sogar mitten in bewohntem Gebiet. Auf dem Lerchenberg ist die Lärmproblematik schon länger bekannt, diese nimmt aber auch in Drais zu. Da der Entwicklung der Vögel ihr freier Lauf gelassen wird, steigt deren Anzahl dramatisch.

Die gesundheitliche Beeinträchtigung durch den Lärm ist nicht anders zu bewerten als diejenige durch Fluglärm. Es ist also nicht nachvollziehbar, warum das eine mit Enthusiasmus bekämpft wird, das andere aber nicht, zumal die Krähen sich nicht an Zeiten halten, in denen der Lärm zu unterlassen ist (nächtliches Flugverbot).

Es ist nur eine Frage der Zeit bis die Krähen auch in Drais Spielplätze derart bevölkern, dass diese für die Kinder nicht mehr nutzbar sein werden, weil die Verkotung zu erheblichen Gesundheitsgefahren führt. Dies gilt in Drais voraussichtlich in erster

Linie für den gerade mit erheblichem Aufwand neu gestalteten und sehr gelungenen Spielplatz neben der städtischen Kita in der Marc-Chagall-Straße. Die Kita steht unmittelbar vor einer Neuerrichtung und Erweiterung. Auch die dabei entstehende Freifläche wird im selben Maße von der zu erwartenden Anwesenheit der Krähen bedroht.

Schließlich fällt auf, dass das natürliche Gleichgewicht erheblich gestört ist. Selbst die heimischen Raubvögel werden von den Krähen angegriffen und verjagt. Die Krähen dringen inzwischen sogar in die Gärten der anliegenden Häuser vor und vertreiben dadurch auch die heimischen Singvögel. Das wiederum passt nicht zu den jährlichen Vogelzählungen des NABU, die doch gerade dem Erhalt der Singvogelpopulation dienen sollen.

Dass die Natur geschützt werden muss, kann gerade bei der Draiser Bevölkerung als Konsens betrachtet werden, da man sich des Privilegs des naturnahen Wohnens bewusst ist. Der nicht mehr nachvollziehbare kategorische Schutz der Krähen offenbart jedoch, dass in manchen Bereichen ein Missverhältnis zwischen dem Schutz der Natur und dem des Menschen entsteht, der deutlich zulasten des Menschen geht. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch die Existenz des Menschen naturgegeben ist. Es ist also ein Ausgleich zu schaffen.

Das Positive ist, dass dieser Ausgleich bei dem vorliegenden Problem auch im Sinne eines angemessenen Ausgleichs möglich ist. Es sind wirksame Vergrämungsmöglichkeiten bekannt, deren Anwendung dazu führen würde, dass die Tiere sich in Gebiete zurückziehen, die weder bewohnt noch landwirtschaftlich genutzt werden. Dies gilt vor allem deshalb, weil die Krähen sehr intelligente Tiere sind und deshalb bestimmte Maßnahmen auch die gewünschten Auswirkungen zeigen. Auch eine maßvolle Bejagung sollte möglich sein, da der Bestand nicht mehr gefährdet ist. Bei anderen Tierarten, insbesondere solchen, die durch ihre schiere Masse Schäden verursachen (z.B. Wildschweine) ist das doch auch möglich und zulässig, ohne dass eine Bestandsgefährdung eintritt.

Auch Entschädigungen für die Landwirte sind natürlich denkbar, wie etwa bei Verlusten von Nutztieren in Gegenden, in denen der Wolf wieder heimisch ist. Wünschenswert wäre es jedoch, wenn die Probleme auf anderer Ebene gelöst werden würden, so dass es gar nicht zu Schäden kommt. I.ü. würden Entschädigungen der Wohnbevölkerung im Hinblick auf die Lärmproblematik nichts nützen.

Wir bitten daher die Stadt Mainz beim Städtetag mit der SGD, LfU und dem Land Rheinland-Pfalz in Gespräche einzutreten, um eine dauerhafte Lösung der Problematik erreichen zu können.

gez. Erika Best
Fraktionssprecherin